

Antrag
der Gruppe PDS/Linke Liste

Mietstop in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Solange die Voraussetzungen für die Bestimmung und Gewährung eines sozial verträglichen Ausgleiches für Mieterhöhungen in den neuen Bundesländern nicht gewährleistet sind, ist die Leistungssubventionierung der Wohnungswirtschaft fortzusetzen.

Zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen ist erforderlich:

- Die Bundesregierung legt einen nach Einkommensgruppen gegliederten Nachweis vor, daß die Mehrbelastungen aus Mieten, höheren Energiepreisen und Verkehrstarifen die Einkommenszuwächse aus Löhnen, Renten bzw. Arbeitslosengeld nicht überschreiten bzw. durch Wohngeldregelungen zumindest in den niedrigen Einkommensgruppen voll kompensiert werden.
- Für die Umlage von Bewirtschaftungskosten sowie der Kosten für Heizung und Warmwasser sind Höchstwerte analog der BRD-Pauschalbetragsverordnung festzusetzen.
- Die angekündigten Wohngeldregelungen sind zu veröffentlichen und zu diskutieren. In den fünf neuen Bundesländern und in Berlin sind die rechtlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Bedingungen für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen und für Wohngeldzahlungen zu schaffen.
- Für die individuelle Regulierung, Messung und Abrechnung des Heizenergie- und Warmwasserverbrauchs ist ein Sofortprogramm für die Ausstattung der Wohnungen mit entsprechenden Armaturen und Meßgeräten einzuleiten und vom Bund zu finanzieren.

Bonn, den 21. Februar 1991

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Einer der tiefsten Einschnitte in die gewohnten Lebensverhältnisse der Bürger/innen in den neuen Bundesländern ist die Einführung des BRD-Mietrechts. Angesichts des Gefälles der Lebensverhältnisse in West und Ost ist die Einhaltung der Festlegung des Einigungsvertrages unerlässlich, die die Erhöhung der Mietpreise an die Einkommensentwicklung koppelt.

Ohne konkrete Beachtung der Einkommensunterschiede, speziell bei Rentnern, Arbeitslosen und anderen sozialen Gruppen sind deutlich zunehmende Wohnkostenbelastungen unverträglich.

Die vorherige ausreichende Ausgestaltung der finanziellen, materiell-technischen und personellen Bedingungen für Wohngeldgewährung ist unerlässlich, um den derzeit bestehenden „Bewältigungsnotstand“ in Ämtern, Verwaltungen und Beratungsstellen nicht weiter zuzuspitzen.

Für die Umlage der Betriebskosten und die Heizungs- und Warmwasserkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch gibt es zur Zeit noch keine meßtechnischen Voraussetzungen; eine undifferenzierte Pauschale ist daher sozial ungerecht.